

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Herbert Spoelgen

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht -
insbesondere neuere Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden

Das Gesetz zur Änderung des Unterhalts

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Steuerrechtliche Bezüge in der Erbrechtlichen Beratung

Bonner Anwaltverein e.V.; 2 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Familienrecht

Bonner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. April 2008

